

DMFV-Jugendleiter-Versicherung

Da der DMFV e.V. in besonderem Maße die Vereins- und Jugendarbeit fördert, wurde für diesen Bereich ein besonderer Versicherungsschutz konzipiert, der die DMFV-Vereine in diesem Tätigkeitsbereich unterstützt. Diese Information soll aufzeigen, in welchem Umfang Versicherungsschutz sowohl für die Jugendleiter als auch für die Jugendlichen (Auszubildenden) der DMFV-Vereine besteht.

Wie wird man DMFV-Jugendleiter?

DMFV-Mitgliedsvereine ernennen ein oder mehrere Vereinsmitglieder zum Jugendleiter, die vom DMFV im Rahmen der angebotenen Jugendleiter-Seminare ausgebildet werden. Der/die Jugendleiter erhalten nach der Ausbildung einen DMFV-Jugendleiterausweis. Der/die Jugendleiter des DMFV-Vereins sind verpflichtet, Jugendliche nach den Richtlinien des DMFV auszubilden.

Was umfasst der Schutz der DMFV-Jugendleiterversicherung insgesamt?

I
Versicherungsschutz im Rahmen der Vereins-Haftpflicht-Versicherung
Versicherungsschein-Nr.: 12/13/73/40

Der Versicherungsschutz aus dieser Versicherung erstreckt sich auf die Vereins-Jugendleiter als Mitglieder des DMFV. Als versichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereins-Jugendleiter aus dieser Tätigkeit sowie die gesetzliche Haftpflicht der Jugendlichen (Auszubildenden), auch wenn diese noch nicht Mitglieder des DMFV sind. Der Versicherungsschutz wird gewährt während der Ausbildung in der Bastelwerkstatt sowie auf dem Modellfluggelände und bei Veranstaltungen. Schäden, die während der zuvor genannten Tätigkeiten an Flugmodellen entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Beispiele:

1. In der Modellbau-Werkstatt wird durch die Unaufmerksamkeit des Jugendleiters ein Einrichtungsgegenstand durch einen Jugendlichen beschädigt. Die Kosten des Schadens werden von der Versicherung übernommen.
2. In der Modellbau-Werkstatt des Vereins stürzt ein Jugendlicher über ein herumliegendes Teil und verletzt sich. Die hieraus eventuell resultierenden Kosten werden von der Versicherung übernommen.
3. Während der Ausbildung der Jugendlichen auf dem Modellfluggelände des Vereins entsteht ein Sach- oder Personenschaden, der durch die Ausbildung direkt oder durch den Vereins-Jugendleiter begründet ist. Die hieraus möglicherweise entstehenden Kosten werden von der Versicherung übernommen.

II
Versicherungsschutz im Rahmen der Bodennunfall-Versicherung
Versicherungsschein-Nr.: 12/13/1654/39

Der Versicherungsschutz des Versicherungsvertrages erstreckt sich für Vereins-Jugendleiter und jugendliche Auszubildende auch auf Unfälle während der Teilnahme an Ausbildungs-Veranstaltungen sowie für DMFV-Jugendleiter auf Unfälle während der Fahrt zu und von auswärtigen Ausbildungs-Veranstaltungen, sofern die DMFV-Jugendleiter zu dieser Veranstaltung von DMFV-Mitgliedsvereinen delegiert werden. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen oder verlängert wird.

Beispiele:

1. Während der Teilnahme an einem Zeltlager, das zur Erlernung des Hangsegelfluges für Jugendliche veranstaltet wird, erleidet ein jugendlicher Auszubildender einen Unfall. In diesem Fall besteht ein Anspruch des Verletzten aus dieser Versicherung.
2. Während der Hin- oder Rückfahrt zu einem Zeltlager erleidet der DMFV-Jugendleiter einen Unfall. Auch hier besteht ein Anspruch des DMFV-Jugendleiters aus dieser Versicherung. Der Anspruch entfällt, wenn der DMFV-Jugendleiter die Hin- oder Rückfahrt, auf der der Unfall geschieht, z.B. für einen Besuch seiner Tante unterbricht oder verlängert.

III
Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstreise-Kasko-Versicherung

Versicherungsschein-Nr.: 1/162/12/13/0078950/20
Für DMFV-Mitgliedsvereine besteht die Möglichkeit, DMFV-Jugendleiter, die eine auswärtige Ausbildungsveranstaltung im Auftrag des Vereins besuchen sollen, gegen Risiken abzusichern, die aus dem Einsatz ihres privaten Kraftfahrzeuges entstehen können.

Während der Hin- und Rückfahrt zu bzw. von Ausbildungsveranstaltungen besteht ein Vollkasko-Versicherungsschutz für das von dem DMFV-Jugendleiter eingesetzte Kraftfahrzeug. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen oder verlängert wird.

Vor Beginn der Reise ist für die DMFV-Geschäftsstelle eine Fahrorder zu beantragen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Name des DMFV-Jugendleiters
- Amtliches Kennzeichen des eingesetzten PKW
- Ziel und Zweck der Veranstaltung
- Dauer der Reise (z.B. Zeitrahmen in Tagen)
- Anzahl der Teilnehmer

Für die Versicherung wird vom DMFV über die Geschäftsstelle des DMFV ein Entgelt in Höhe von 3 € pro Reisetag erhoben.

IV

Versicherungsschutz im Rahmen der Halter-Haftpflicht-Versicherung

Versicherungsschein-Nr.: 12/13/73/40

Modellfluginteressenten können durch Unterstützung von DMFV-Jugendleiter, aber auch durch sonstige, erfahrene DMFV-Vereinsmitglieder, den ferngesteuerten Modellflug erlernen.

Dies erfolgt durch eine Fernsteueranlage mit Lehrer-Schüler-Kabel oder mit einer eigenen Fernsteueranlage, wobei dann der Lehrer neben dem Schüler steht und direkt in das Geschehen eingreifen kann.

Die sich aus dem Betrieb von Flugmodellen insofern ergebenden Haftpflicht-Risiken gelten im Rahmen des Versicherungsvertrages unter folgenden Voraussetzungen als mitversichert:

1. Bei dem Jugendlichen/Modellflug-Interessenten muss es sich um Vereinsmitglieds-Anwärter bzw. DMFV-Mitglieds-Anwärter handeln.
2. Der Betrieb der Flugmodelle durch die Mitglieds-Anwärter darf ausschließlich unter Aufsicht eines Mitglieds eines DMFV-Mitgliedsvereins erfolgen.
3. Die Erfassung aller Flugbewegungen (Lehrer/Schüler) muss im Flugleiterbuch vorgenommen werden.
4. Die Versicherungsdauer je Anwärter beträgt 6 Monate, gerechnet von der ersten Einweisung an.
5. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf im Ausland vorkommende Schadensereignisse.

Haftpflicht-Schäden bei dem Lehrer-/Schüler-Betrieb werden über die Halter-Haftpflicht-Versicherung des Lehrers abgewickelt. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Abwicklung von Schadensfällen.

Deckungssummen der DMFV-Jugendleiterversicherung

Zu I

Die Deckungssumme beträgt 1.500.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Zu II

Die Deckungssummen betragen im Todesfall 5.000 € und im Invaliditätsfall 10.000 €.

Zu III

Die Höhe der Deckungssumme richtet sich nach der Höhe des Kasko-Schadens an dem eingesetzten Fahrzeug.

Zu IV

Die Deckungssumme beträgt 1.500.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Stand Januar 2003

Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Fachverband der Modellflugsportler in der
Bundesrepublik Deutschland
Rochusstraße 104-106 · 53123 Bonn
Telefon (02 28) 97 85 00
Telefax (02 28) 97 85 085
E-Mail: info@dmfv.de
Internet: www.dmfv.de